

# Auftragserteilung

**INEXarchitektur**  
**Wertermittlung**

Bitte ausfüllen und unterschrieben an INEXarchitektur Wertermittlung zurücksenden

Hiermit beauftragt

\_\_\_\_\_  
Name des Auftraggebers:

\_\_\_\_\_  
PLZ;                      Anschrift;

als Auftraggeber (im Nachfolgenden AG genannt) die INEXarchitektur Wertermittlung (im Nachfolgenden AN genannt) mit der Durchführung nachfolgend beschriebener Leistung,

## 1.0 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand der Leistung bitte konkretisieren (z. B. Erstellung eines Verkehrswertgutachtens nebst Marktwert für ein bebautes Grundstück, für ein Teilgrundstücks Wertfestsetzung nach Fertigstellung projektierte Baumaßnahmen, für das unsanierte Objekt oder eine Bautenstandsberichtsanzeige, etc.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(2) Das/die Objekte werden in der als Anhang beigefügten Objektliste gesondert aufgeführt

(3) Das Gutachten soll in \_\_\_\_\_ - facher Ausfertigung übergeben werden

## 2.0 Zweck des Auftrages

(1) Bitte Verwendungszweck konkretisieren (z. B. Erbaueinandersetzung, Eigentumsübergang, Neuwertermittlung, etc.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 3.0 Wertermittlungsstichtag

(1) Zur Ermittlung des Marktwertes / Verkehrswertes eines Grundstückes sind die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt in dem Zeitpunkt zugrunde zu legen, auf den sich die Wertermittlung bezieht (Wertermittlungsstichtag). Der Tag der Objektbesichtigung gilt in diesem Sinne als Wertermittlungsstichtag

## 4.0 Honorar

(1) Als Honorargrundlage gilt die in der Anlage beigefügte Honorartabelle (jeweils aktuelle Fassung). Diese Honorartabelle ist Bestandteil der Auftragserteilung an die INEXarchitektur Wertermittlung. Sie wird als bekannt vorausgesetzt und gilt für beide Seiten als verbindlich.

(2) Der AN weist ausdrücklich darauf hin, daß sich der Wert, der der Honorarbildung zugrunde gelegt wird, bei Vorliegen einer sich negativ auf den Marktwert / Verkehrswert auswirkenden Belastung (z.B. Wohnungsrecht oder Nießbrauch) aus der Summe des Verkehrswertes des unbelasteten Grundstückes ergibt.

## 5.0 Abnahme/Zahlung

(1) Die vollständige Vergütung ist spätestens nach Abnahme der Leistung fällig und zahlbar. Als Abnahme gilt die persönliche Übergabe bzw. zwei Kalendertage nach postalischer Übersendung.

## 6.0 Anlagen

Als Anlagen zum Auftragschreiben wurden beigefügt und gelten für beide Vertragsparteien bindend

- (1) Allgemeine Honorartabelle
- (2) Objektliste (vom Auftraggeber auszufüllen)
- (3) Erforderliche Unterlagen (vom Auftraggeber auszufüllen)

## 7.0 Zusätzliche Leistungen

(1) können nicht alle erforderlichen Unterlagen vom AG beigestellt werden muss der AN mit der Erbringung zusätzlicher Leistungen beauftragt werden. Diese werden mit dem aktuell gültigen Bürostundensatz der INEXarchitektur Wertermittlung verrechnet.

\_\_\_\_\_  
.den

rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel / Zeichnungsberechtigter